

Kurzinformation zur Kernzeitenbetreuung

Zweck:

Durch die Betreuungsangebote soll es vorrangig allein erziehenden und berufstätigen Eltern ermöglicht werden, am Vormittag einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, ohne dass sich Probleme für die Betreuung der Kinder ergeben. Träger dieser Angebote ist die Stadt Baden-Baden. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuung durch einen Zuschuss.

Betreuungstage und -zeiten:

Die Betreuung in der Gruppe findet statt in der **Kernzeitenbetreuung** an allen Schultagen, im Regelfall täglich von 07:15 Uhr bis 8:30 Uhr und nach der 5. Std. bis 13:15 Uhr (vor und nach dem Unterricht!), abhängig vom Beginn und Ende der Unterrichtszeiten. Die Betreuungszeiten können entsprechend den Gegebenheiten an der Schule und den Erwartungen der Eltern/Erziehungsberechtigten um bis zu 15 Minuten verändert werden. Bei Unterrichtsausfall wird im Rahmen der Betreuung auch die restliche Unterrichtszeit abgedeckt.

Pädagogisches Konzept:

Es wird nicht unterrichtet; spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten stehen im Vordergrund. Während der Betreuung können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen. Nähere Informationen und Auskünfte geben die Schulleiter/innen oder das Amt für Schulen, Bildung und Sport, Herr Heink (Tel.: 07221/93-2305) oder Frau Layer (Tel.: 07221/93-2302).

Betreuungspersonal:

Im Regelfall Erzieherinnen oder Personen mit einer vergleichbaren Vorbildung.

Elternbeitrag:

Die Beiträge der Kernzeitenbetreuung sind nach Betreuungseinheiten/Woche gestaffelt. Die Betreuungseinheiten sind für montags bis freitags und vor und/oder nach dem Unterricht frei wählbar. Alle genannten Beiträge sind Monatsbeiträge und werden jeweils für die Monate September bis Juli (11 Monate) erhoben.

Kernzeitenbetreuung	bis 3 Einheiten/Woche	bis 5 Einheiten/Woche	vor <u>und</u> nach Unterricht
Monatsbeitrag	15 Euro	24 Euro	40 Euro

Die Beiträge werden monatlich von der Stadtkasse Baden-Baden eingezogen. Die benötigte, jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung, muss der Stadt erteilt werden.

Für Eltern, die den Teilnehmerbeitrag aus sozialen Gründen (z. B. zu geringes Einkommen) nicht oder nicht vollständig bezahlen können, besteht die Möglichkeit, beim Amt für Familien-, Soziales und Jugend die Übernahme bzw. eines Teils hiervon zu beantragen.

Anmeldung:

Über die Betreuerinnen/Betreuer an den Schulträger (Stadt Baden-Baden, Amt für Schulen, Bildung und Sport).

Die Anmeldung und Teilnahme erfolgt stets für das laufende Schuljahr. Eine erneute Anmeldung für das nächste Schuljahr ist erforderlich.

Für Schüler aus anderen Wohnbezirken können deren Eltern (Erziehungsberechtigte) zur Teilnahme am Betreuungsangebot eine Ausnahme von der Schulbezirksregelung beantragen.

Abmeldung:

Innerhalb eines Schuljahres besteht die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. Wohnungswechsel) mit einer Frist von einem Monat zum nächstfolgendem Monatsende.

Sowohl die Anmeldung als auch die Abmeldung müssen schriftlich erfolgen. Für die Anmeldung Ihres Kindes ist das Anmeldeformular der Stadt notwendig. Wir empfehlen Ihnen eine Kopie dieses Informationsblattes und der Anmeldung zu Ihren Unterlagen zu nehmen, da eine schriftliche Bestätigung und Rechnungsstellung nicht erfolgen.